



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, 5. März 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Philipp-Reis-Straße 9, Saal 11, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Orb Blatt 10661, laufende Nummer 1, 2 zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 18,576/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Orb	7	65/1	Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 15, 15a, 15b, 15c	4807

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss (C 10 rechts) 2 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Balkon, Kellerraum Nr. C 10

Wohnfläche 45,22 qm Haus C Lindenallee 15 Aufteilungsplan C 10.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Band 290 Blatt 10630 bis 10637, Band 291 Blatt 10650 bis 10679 gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums, des Verwaltervertrages und der Gemeinschaftsordnung auf die Bewilligung vom 1. April 1981 Bezug genommen. Eingetragen am 31. Juli 1981

Das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 1 ist zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 17.05.1993 eingetragen am 01.07.1993

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 65.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Eigentumswohnung (1 - 2 Zimmer, Kellerraum, Parkplatz)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **035579005017**.